



Es gilt das gesprochene Wort

Festakt
100 Jahre Justizvollzugsanstalt Aichach
am 3. Juli 2009

Anrede

Zunächst möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Regierungsdirektor Meier, für die Worte der Begrüßung und vor allem für die Vorbereitung und Durchführung dieses Festaktes bedanken.

Anrede

Vor hundert Jahren, genauer gesagt im Januar 1909, wurde die Justizvollzugsanstalt - damals Strafanstalt - Aichach in Betrieb genommen. 1903 hatte der Bayerische Landtag den Bau sowohl der JVA Landsberg a. Lech als auch der JVA Aichach beschlossen. Gebaut wurde in den Jahren 1904 bis 1908.

Ich muss zugeben, dass ich einen gewissen Neid auf die Verantwortlichen im Königlich Bayerischen Justizministerium Anfang des 20. Jahrhunderts nicht verhehlen kann. Denn es wurde auf die schon damals festzustellende Überbelegung im bayerischen Strafvollzug mit dem Bau gleich zweier neuer, großer Anstalten reagiert. Würden wir heute mit einem derartigen Ansinnen an das Finanzministerium und den Landtag herantreten, wäre - nicht nur wegen der Finanzkrise - eine Abfuhr vorprogrammiert.

Von Anfang an war die Anstalt für die Aufnahme von immerhin 550 weiblichen - und zwar katholischen - Gefangenen bestimmt. Protestantische Gefangene konnten erst nach Anbau eines eigenen Betsaales aufgenommen werden. Ich bin froh, dass heute - auch aus Sicht der katholischen und evangelischen

Kirche - auf diese strikte Trennung und den damit verbundenen baulichen Aufwand verzichtet werden kann.

Im Jahr der Inbetriebnahme wurden Frauen aus Wasserburg, Würzburg, Kaiserslautern und Sulzbach nach Aichach verlegt, in den folgenden Jahrzehnten folgten Frauen unter anderem aus Bayreuth und Rothenfeld. Die JVA Aichach wurde zu dem, was sie heute ist: zu der Frauenanstalt Bayerns. Während andernorts die Frauenabteilungen an Männeranstalten angegliedert sind, ist es in Aichach umgekehrt: Männer wurden erst 1975 in einem eigenen Unterkunftsgebäude in Aichach untergebracht und sind, obwohl im Vollzug insgesamt mit ca. 93 % vertreten, bis heute hier in der Anstalt deutlich in der Minderheit.

Die königlich bayerische Stadt Aichach hatte sich 1903 als eine von vielen Städten um den Sitz der neu zu erbauenden Strafanstalt beworben. Von einer Bewerbung, wie sie damals die Staatsregierung erhielt, kann ein Justizministerium heute nur träumen. Ich zitiere: "Die Stadt Aichach macht sich erbötig, der Königlichen Staatsregierung den zum Bau einer Strafanstalt erforderlichen Platz in der Größe bis zu 30 Tagwerk vollständig kostenlos zur Verfügung zu stellen und auch in Bezug auf sonstige Einrichtungen und Anforderungen der Justizverwaltung weitgehendst entgegenzukommen." Und weiter: "Die Bürger- und Einwohnerschaft Aichachs ist bereit, alle möglichen Opfer zu bringen und alles anzubieten, um eine Strafanstalt zu erhalten." So ein Schreiben habe ich leider noch nie erhalten.

Zu verschenken werden Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Habermann, heute nichts mehr haben. Aber wir spüren nach wie vor, dass der Justizvollzug in Aichach willkommen ist und es keinerlei Berührungängste gibt. Für die gute und fruchtbare Zusammenarbeit möchte ich Ihnen, Herr Bürgermeister, und auch Ihnen, sehr geehrter Herr stellvertretender Landrat Reitberger, sehr herzlich danken. So ein gutes und entspanntes Verhältnis zu den Kommunen, wie wir es hier vorfinden, wissen wir sehr zu schätzen.

100 Jahre Justizvollzugsanstalt Aichach - das gibt natürlich Anlass, die Geschichte dieser Einrichtung Revue passieren zu lassen. Das will ich in meiner Festansprache allerdings nicht tun, weil es hierfür "echte Insider" gibt, die eine Chronik über die Anstalt erstellt haben, namentlich Herrn Obersekretär im

Justizvollzugsdienst Wolfgang Mahl, Frau Pfarrerin Hannelore Friedlein, Frau Sozialpädagogin Bettina Vökl-Fischer und den früheren Anstaltsleiter Herrn Wolfgang Deuschl.

Und ich denke auch an die Ausstellung, die Herr Amtsrat Schrempel gemeinsam mit dem Stadtmuseum konzipiert hat und die heute eröffnet wird. Mit Chronik und Ausstellung wird nicht nur die Geschichte dieser Anstalt, sondern auch ein Stück Geschichte des bayerischen Strafvollzugs veranschaulicht und wieder lebendig gemacht. Für Ihre Arbeit und Ihr außergewöhnliches Engagement möchte ich allen, die an der Chronik und der Ausstellung mitgewirkt haben, sehr herzlich danken.

Ich möchte heute den hundertsten Geburtstag der Anstalt zum Anlass nehmen, die Aufgaben und Ziele

näher zu beleuchten, die mit dem Justizvollzug im Laufe des letzten Jahrhunderts verfolgt wurden und heute noch werden.

Das Jahr der Inbetriebnahme, 1909, ist für uns so lange her, dass wir mit dem Justizvollzug von damals vielleicht den reinen Verwahrvollzug verbinden, bei dem es nur um Wegsperrern, Sühne, Vergeltung und Abschreckung ging.

Was die Zeit des Nationalsozialismus angeht, trifft diese Vorstellung auch zu und wird sogar noch im negativen Sinne übertroffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass in der Strafanstalt Aichach Zwangssterilisationen nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses veranlasst wurden, dass von hier Gefangene in Konzentrationslager, insbesondere nach Auschwitz,

deportiert wurden, dass das Strafrecht, aber auch der Anstaltsalltag einschließlich Schulunterricht und zum Teil Seelsorge von der ungeheuerlichen Staatsideologie der Nazis durchdrungen war. Im zweiten Teil der vorhin erwähnten Chronik hat Frau Pfarrerin Friedlein diesen traurigen Abschnitt der Anstaltsgeschichte sehr eindrucksvoll dargestellt.

Im Übrigen lassen sich durchaus Parallelen zwischen dem Strafvollzug vor und nach dem Nationalsozialismus feststellen.

Basis- und Minimalaufgabe des Justizvollzugs nicht erst der letzten hundert Jahre war und ist der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Der Gefangene soll bis zu seiner Entlassung so sicher in der Anstalt untergebracht sein, dass er sich der Haft nicht durch Flucht entziehen kann.

Der Sicherheitsaspekt bestimmt ganz wesentlich die bauliche Gestaltung und technische Ausstattung unserer Gefängnisse. So verfügt die JVA Aichach seit jeher über eine Umwehrungsmauer und Beobachtungstürme. Wie die im selben Jahrzehnt in Betrieb genommenen Justizvollzugsanstalten Straubing und Landsberg a. Lech ist auch die JVA Aichach panoptisch aufgebaut: Von einem zentralen Punkt aus können die Bediensteten die Gänge der vier Zellenflügel einsehen.

Im Laufe der Jahrzehnte wurde durch hohe Investitionen die Sicherheit im bayerischen Justizvollzug weiter verbessert. Insbesondere der technische Fortschritt hat uns zu Hilfsmitteln wie Videoüberwachung und -detektion, Herzschlagdetektoren, Personennotrufanlage usw.

verholfen, die die Gefahr von Ausbrüchen, aber auch von Übergriffen auf Bedienstete spürbar reduzieren.

Unser Bestreben ist es auch weiterhin, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten durch bauliche und technische Vorkehrungen Gefahren zu minimieren.

Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und darauf abzielende Sicherheitsvorkehrungen in den Gefängnissen sind aber nur ein, wenn auch unverzichtbarer, Aspekt des Strafvollzugs. Die meisten Gefangenen sind nur vorübergehend in Haft. Nach der Entlassung müssen sie sich wieder auf das Leben in Freiheit und die Gesellschaft einstellen, ebenso wie die Gesellschaft sich auf die Entlassenen einzustellen hat. Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass der Entlassene nicht

rückfällig wird. Sie möchte also nicht nur während der Inhaftierung des Verurteilten, sondern langfristig vor weiteren Straftaten geschützt sein. Ebenso hat der Inhaftierte das Recht, heute sogar den grundrechtlich verbürgten Anspruch, auf Unterstützung bei seinen Bemühungen um ein künftig straffreies Leben.

Mit dem Ziel der Rückfallverhütung und Rückführung in die Gesellschaft ist dem Strafvollzug der weitsichtige Blick nach vorne verordnet. Ein reiner Verwahrvollzug ist deshalb genauso wenig zielführend wie eine Beschränkung auf Sühne und Abschreckung. Rückfallverhütung ist aber keineswegs erst eine Erfindung des Strafvollzugsgesetzes von 1976.

So enthielt bereits die Hausordnung für Bayerische

Strafanstalten aus dem Jahr 1921 zur Behandlung der Gefangenen folgende Regelung: "Die Behandlung der Gefangenen soll den Vergeltungszweck der Strafe nicht außer Acht lassen; sie hat aber hauptsächlich darauf Gewicht zu legen, dass der Gefangene gebessert wird. Der Gefangene soll deshalb den Entzug der Freiheit als Strafübel empfinden; bei seiner Behandlung ist jedoch jede unnötige Härte und Strenge zu vermeiden, auf die Gesamtheit der persönlichen Eigenschaften stets die weitgehende Rücksicht zu nehmen und der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in den Vordergrund zu stellen."

Dementsprechend war beispielsweise die körperliche Züchtigung in allen Strafanstalten unbedingt verboten, allerdings nicht die Schmälerung der Kost als Disziplinarmaßnahme.

Im Mittelpunkt der Grundsätze für den Vollzug der Freiheitsstrafe, welche die deutschen Länder 1923 vereinbarten, stand der Erziehungsgedanke. Heute ist das zentrale Schlagwort des Strafvollzugs die Resozialisierung: Der Gefangene soll befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Rückfallverhütung, ob nun durch Besserung, Erziehung oder Resozialisierung, funktioniert jedoch nur, wenn im Strafvollzug auch konkrete Maßnahmen angeboten werden, die auf ein künftig straffreies Leben vorbereiten.

Die Hausordnung von 1921 schrieb zwar dem Anstaltsvorstand vor, den Gefangenen unmittelbar vor der Entlassung "eindringlich vor Rückfall zu

warnen", beließ es aber nicht dabei. Vorgesehen waren z.B. auch Schulunterricht und Arbeit.

Die Pflicht zur Arbeit in Zuchthäusern und Gefängnissen war Anfang des 20. Jahrhunderts zwar nichts Neues, neu allerdings die Vorschrift, dass "nur solche Arbeiten eingeführt werden dürfen, die der Gesundheit nicht schädlich, der Besserung der Gefangenen förderlich und geeignet sind, die Gefangenen zum redlichen Fortkommen nach der Entlassung zu befähigen."

Schulische und berufliche Ausbildung, Fortbildung und die Hinführung zu einer geregelten Arbeit sind auch heute wesentliche Bausteine der Resozialisierung. Nicht einmal die Hälfte der erwachsenen Gefangenen verfügt bei der Inhaftierung über eine abgeschlossene

Berufsausbildung, nur etwa ein Drittel von ihnen ging vor der Inhaftierung einer regelmäßigen Arbeit nach. Viele müssen in Haft erst einmal an einen geregelten Tagesablauf und an regelmäßige Arbeit gewöhnt werden. Es versteht sich von selbst, dass ohne Ausbildung und ohne eine Heranführung an das Erwerbsleben die Chancen, nach der Entlassung wieder Fuß zu fassen, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und straffrei zu bleiben, viel geringer sind.

Während auf eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, insbesondere durch Sport, schon früh Wert gelegt wurde, sind den modernen Formen der Resozialisierung u.a. der Wohngruppenvollzug, die Sozialtherapie, die Suchtberatung und die zunehmende Öffnung nach außen zuzurechnen.

Die wachsende Ausrichtung des Strafvollzugs am Behandlungsauftrag lässt sich auch an der baulichen Entwicklung der JVA Aichach ablesen: im Laufe der Zeit wurden Arbeitshallen und eine Abteilung für den offenen Vollzug errichtet, zur Zeit wird eine sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter eingerichtet. In den letzten zwanzig Jahren wurden in die bauliche Modernisierung der Anstalt rund 30 Mio. € investiert.

Dazu gehörte auch die Einrichtung einer Mutter-Kind-Abteilung, zunächst im geschlossenen und dann im offenen Vollzug. Die Anfänge dieses Instituts gehen, wie ich in der Chronik nachlesen konnte, auf das Jahr 1964 zurück, als entschieden wurde, Säuglinge bis zum Alter von sechs Monaten nicht von der Mutter zu trennen, sondern in der Anstalt zu belassen. Dieser Gedanke wurde im

Laufe der Zeit weiter entwickelt. Heute können wir gewährleisten, dass Säuglinge und Kleinkinder bei ihren Müttern in einem kinderfreundlichen Umfeld aufwachsen, und dass zugleich die Mütter lernen, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen.

Die Aufgaben des Strafvollzugs, Schutz der Allgemeinheit und Resozialisierung, lassen sich nur erfüllen, wenn hierfür die notwendige personelle Ausstattung vorhanden ist. Das wertvollste Kapital im Vollzug sind bestens ausgebildete und gut motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die Bediensteten des bayerischen Strafvollzugs konnten in den letzten Jahren ganz beachtliche Fortschritte erzielt werden, die die Tätigkeit im Justizvollzugsdienst gegenüber früheren Jahren wesentlich attraktiver gemacht haben.

So wurden in den letzten 20 Jahren über 1.000 zusätzliche Planstellen für den Strafvollzug in Bayern geschaffen, so dass mittlerweile über 5.000 Planstellen vorhanden sind. Im laufenden Doppelhaushalt 2009/2010 ist es gelungen, die Personalausstattung unserer bayerischen Justizvollzugsanstalten mit insgesamt 205 neuen Planstellen in mehreren Schwerpunktbereichen gezielt zu verbessern.

Die erfreuliche Ausweitung bei den Planstellen hatte selbstverständlich auch positive Auswirkungen auf die Justizvollzugsanstalt Aichach. Seit 1988 konnten der Anstalt aufgrund der bayernweit vorgenommenen Stellenmehrungen weitere 27 Stellen zugeteilt werden. Sie verfügt nun über

261 Stellen, davon 167 in der Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes.

Auch außerhalb des Stellenplans haben wir - gerade in Aichach - einiges unternommen, um die Situation für die Bediensteten zu verbessern. Für die Kinder der Bediensteten wurde eine Kindertagesstätte geschaffen, damit sich Beruf und Familie besser miteinander vereinbaren lassen. Für die Bediensteten aus ganz Bayern wurde zudem ein modernes Seminargebäude mit Wohnheim errichtet.

Bei aller Freude und Genugtuung über die im Personalbereich erzielten Verbesserungen der letzten Jahre und Jahrzehnte versichere ich Ihnen, dass sich das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auch künftig mit allem Nachdruck für weitere personelle und strukturelle

Verbesserungen für unsere
Justizvollzugsbediensteten einsetzen wird.

Anrede

Von Winston Churchill stammt der Satz: "Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man bei einem Blick in die Gefängnisse." Wir brauchen einen solchen Blick nicht zu scheuen. Die JVA Aichach kann sich auch nach einhundert Jahren als moderne Justizvollzugseinrichtung sehen lassen.

Ich wünsche der JVA Aichach für die Zukunft alles Gute, den Bediensteten Freude an ihrer Arbeit und den Gefangenen, dass sie sich auf ihrem Weg in ein straffreies Leben helfen lassen.